

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit alle Ärzte; Kliniken, ärztliche Gutachter und den medizinischen Dienst der Krankenkassen von der ärztlichen Schweigepflicht für die im Rahmen des Landesblindengeldgesetzes benötigten Auskünfte gegenüber dem zuständigen Leistungsträger. Ich ermächtige hiermit meine Kranke-/Pflegekasse bzw. Beihilfestelle und das Amt für soziale Angelegenheiten, alle medizinischen Unterlagen – insbesondere die Bescheide über den Bezug von Pflegeleistungen und die Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung stellen, soweit dies für die Bewilligung und Zahlung des Blindengeldes erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlicher Vertreter

Anlage zum Antrag
auf Gewährung von Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz für
Rheinland-Pfalz -LBlindenGG- vom 28.03.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung